



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 03.01.2019

Meldungsnummer: AB02-0000001791

Kanton: ZG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Multicolor Print AG

Multicolor Print AG

CHE-102.782.035

Sihlbruggstrasse 105a

6340 Baar

Bewilligung für Nacht- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-007077

Betriebsstandort-Nr.: 65595071

Betriebsteil: Weiterverarbeitung: Falzmaschine T-800 und K960 sowie Sammelhefter und Folier- und Adressiermaschine

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 6 M, 3 F

Gültigkeit: 01.01.2019 – 31.12.2021

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: ZG

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.